

Präsidium

Marktgasse 58
9500 Wil

stadtkanzlei@stadtwil.ch
www.stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53

18. Dezember 2024

Bericht und Antrag an das Stadtparlament

Kreditantrag zur Unterstützung der Geschäftsprüfungskommission

Anträge

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Präsidium unterbreitet Ihnen folgende Anträge:

1. Für die Unterstützung des GPK-Präsidiums sei ein jährlich wiederkehrender Bruttokredit von max. Fr. 50'000.-- inkl. Lohnnebenkosten zu genehmigen.
2. Es sei festzustellen, dass der zustimmende Beschluss zu Ziff. 1 gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. c Gemeindeordnung i.V.m. Anhang Ziff. 2.2. in der abschliessenden Kompetenz des Stadtparlaments liegt.

1. Unterstützung des GPK-Präsidiums

Das Präsidium stellt dem Stadtparlament gestützt auf seinen Beschluss anlässlich der Präsidiumssitzung vom 18. Dezember 2024 den Antrag, eine personelle Unterstützung z.H. der GPK bzw. des GPK-Präsidiums zu etablieren.

Zentrale Gründe dafür liegen insbesondere in der seit Jahren stetig wachsenden Arbeitslast (administrativ und materiell) seitens der GPK bzw. des GPK-Präsidenten und dass eine Reorganisation der GPK für eine weitere qualitativ hohe Arbeit der GPK zwingend notwendig erscheint.

Das Präsidium stellt insbesondere fest, dass die hohe Auslastung bzw. die Einsatzzeit des GPK-Präsidenten für sein Amt im Verhältnis zu seiner Entschädigung nicht mehr zumutbar ist. So bestand etwa bei der diesjährigen Planung zur Verteilung der Kommissionen für die nächste Legislatur eine gewisse Herausforderung in der Auswahl eines

geeigneten GPK-Präsidentschaftskandidaten bzw. -kandidatin. Das Präsidium ist daher anlässlich seiner Sitzung vom 18. Dezember 2024 zum Schluss gekommen, dass eine weitreichende personelle Unterstützung für die GPK für deren weitere Arbeit essenziell ist.

Deshalb wird vom Präsidium ein jährlich wiederkehrender Kredit von max. Fr. 50'000.-- inkl. Lohnnebenkosten zur Unterstützung der GPK beantragt.

2. Zuständigkeit

Die Kompetenz für eine neue unvorhersehbare und wiederkehrenden Ausgabe bis Fr. 100'000.-- je Fall, soweit nicht der Stadtrat abschliessend zuständig ist, liegt gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. c Gemeindeordnung i.V. mit Ziffer 2.2 Anhang abschliessend beim Stadtparlament.

Stadt Wil



Christoph Hürsch
Parlamentspräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin